

## Informationen zur Chemikalienverbotsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Chemikalienverbotsverordnung gilt für das Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische sowie bestimmter Erzeugnisse, die diese freisetzen können oder enthalten. Sie regelt zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen sowie Anforderungen für die Abgabe und das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische.

Weitere Informationen zur ChemVerbotsV finden Sie auf der Homepage unseres Dienstleistungspartners:  
<https://www.chemiebuero.de/loesungen/service/externer-sachkundiger-gemaess-chemverbotsv.html>

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen. Als Inverkehrbringer chemischer Artikel sind wir für die Einhaltung der Chem-VerbotsV verantwortlich. Die Abgabe betreffender Produkte darf daher künftig nur noch nach vorhandener Verwendungsbestätigung erfolgen.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Wir benötigen von Ihnen **vor einer Bestellung** eine unterschriebene Verwendungsbestätigung. Ein entsprechendes Formular haben wir Ihnen als Anlage 1 und 2 angehängt.

Vor einer Bestellung von **Prüfsäure** benötigen wir das aus Anlage 3 ausgefüllte Formular.

Das ausgefüllte Dokument können Sie uns auf einem der folgenden Wege zukommen lassen:

- Unterschrieben per Post
- Unterschrieben und eingescannt als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse **[info@flume.de](mailto:info@flume.de)**
- Unterschrieben als Foto per Mail direkt über Ihr Smartphone an die E-Mail-Adresse **[info@flume.de](mailto:info@flume.de)**

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihr Flume Technik Team**

An:

Rudolf Flume Technik GmbH  
Hachestrasse 66  
45127 Essen

oder per E-Mail an  
**info@flume.de**

### Erklärung gem. Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Berufsmäßige Verwender

Firma:	
Kundennummer:	
Straße und Nr.:	
PLZ und Stadt:	

#### **Hiermit bestätigen wir:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- als berufsmäßiger Endabnehmer** die von Ihnen gelieferten Stoffe und Gemische nur in erlaubter Weise zu verwenden und keine unerlaubte Weiterveräußerung vorzunehmen.
- als Handelsgewerbetreibender** für Stoffe und Gemische, die der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) unterliegen, bei der Abgabe an Privatpersonen im Besitz einer Erlaubnis nach § 6 der ChemVerbotsV zu sein. Dies setzt eine betriebszugehörige Person mit Sachkunde nach §11 der ChemVerbotsV voraus.  
Für die Abgabe an gewerbliche Verbraucher bestätigen wir, dass das Inverkehrbringen gemäß §7 der ChemVerbotsV angezeigt wurde und die abgebenden Personen entsprechend §8 Absatz 2 von einer sachkundigen Person belehrt wurden.
- als** öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalt Stoffe und Gemische, die der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) unterliegen, nur zu Forschungs-, Analyse- oder Lehrzwecken zu verwenden.
- Die Regularien der ChemVerbotsV sind in jedem Fall bekannt und werden eingehalten.

Sollten Sie **nicht** über die rechtlichen Voraussetzungen verfügen, können die **betroffenen** Produkte **nicht** mehr geliefert werden.

Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



**ERKLÄRUNG DES KUNDEN (gemäß Anhang IV der VO (EU) 2019/1148)**

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup>

(In Großbuchstaben auszufüllen) <sup>(1)</sup>

Der Unterzeichner,

Name (Kunde): \_\_\_\_\_

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter des

Unternehmens (Auftraggeber): \_\_\_\_\_

Mehrwertsteuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens <sup>(2)</sup>/Anschrift:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf:

Handelsname des Produkts	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Menge (kg/l)	Konzentration	Beabsichtigte Verwendung
Goldprobiersäure 8-14-18-21,6-24 kt	Salpetersäure	7697-37-2	Gemäß Lieferschein	25 > C < 65 %	
Silberprobiersäure	Salpetersäure	7697-37-2	Gemäß Lieferschein	25 > C < 65 %	
Prüfsäure Silber CF	Salpetersäure	7697-37-2	Gemäß Lieferschein	25 > C < 65 %	
Prüfsäure Platin	Salpetersäure	7697-37-2	Gemäß Lieferschein	25 > C < 65 %	

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 ([Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1](#)).

<sup>(1)</sup> Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden.

<sup>(2)</sup> Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.